



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen:

Ein gewaltfreies Leben für Frauen ist Voraussetzung für ein sicheres Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts der andauernden, hohen Zahlen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen – ob im Rahmen häuslicher und Partnerschaftsgewalt oder außerhalb des Freundes- und Familienkreises – wird die Staatsregierung aufgefordert, das bayerische Gewaltschutzkonzept für Frauen und Mädchen durch einen ressort-übergreifenden Landesaktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu ersetzen. Dabei sollen die verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt explizit benannt und durch ein Präventionskonzept differenziert bekämpft werden.

Insbesondere sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Eine stringente Bekämpfung von Femiziden: das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales soll eine Studie zu Tötungsdelikten an Frauen in Auftrag geben, um so fehlende bayerische Zahlen zu konkreten Delikten und weitere Datengrundlagen einzuholen.
- Das Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG) im Sinne der Istanbul-Konvention soll auch in Bayern umgesetzt werden: im Haushaltsplan für das Jahr 2026 sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um das Gewaltschutzsystem besser aufzustellen. Dafür muss der Freistaat die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Finanzierung übernehmen. Das bedeutet: Neben dem Erhalt des bestehenden bayerischen Gewaltschutzsystems braucht es mehr Personal und zusätzliche Angebote. Dazu gehören zum Beispiel mehr Frauenhausplätze, Second-Stage-Plätze, Täterarbeit, Beratungsstellen und Interventionsstellen.
- Häusliche Gewalt muss im Umgangs- und Sorgerecht ausreichend berücksichtigt werden. Neben notwendigen Rechtsreformen auf Bundesebene müssen Aus- und Fortbildungen für alle am Verfahren beteiligte Fachkräfte in Bayern verpflichtend sein, insbesondere für Richterinnen und Richter, Verfahrensbeiständigen und Verfahrensbeistände, Sachverständige und Jugendamtsmitarbeitende.
- Die Einrichtung einer landesweiten Monitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen auf Landesebene zur Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Vorgaben. Zu den Kompetenzen der Stelle gehören Forschung und Datenerhebung in Eigeninitiative. Alle betroffenen staatlichen oder mit staatlichen Aufgaben betrauten Stellen und Einrichtungen in Bayern müssen zur Kooperation mit der Monitoringstelle verpflichtet sein. So kann sie die getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen und die tatsächliche Umsetzung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention effektiv überwachen. Dafür sind ausreichende personelle sowie finanzielle Ressourcen sicherzustellen.

- Der Landesaktionsplan gibt ressortübergreifend Maßnahmen vor sowie regt ministeriumsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung an. Ein inklusiver, intersektionaler, rassismusbewusster Ansatz sowie ein Bewusstsein von Mehrfachdiskriminierungen fließen in die Erarbeitung des Landesaktionsplans ein.

Begründung:

Seit Jahren sind die Frauenhäuser in Bayern stark ausgelastet und es steigen die Zahlen von statistisch erfasster Partnerschaftsgewalt, häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen. Dabei verpflichtet die Istanbul-Konvention (das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom Europarat) seit 01.02.2018 Bund und Länder, die enthaltenen Regelungen umzusetzen und eine Reihe von ineinandergreifenden Maßnahmen zu ergreifen, um effektiv Gewalt zu bekämpfen und die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben. Dazu gehören:

- Eine ressortübergreifende Strategie in Form eines Landesaktionsplans inklusive einer Präventionsoffensive, welches auch die Umsetzung der anstehenden Vorgaben aus dem Gewalthilfegesetz erleichtert.
- Die ausreichende Finanzierung eines bedarfsgerechten Gewaltschutzsystems.
- Intersektional gesicherter Zugang zu Schutz und Beratung für alle gewaltbetroffenen Frauen und Kinder.
- Anpassungen in unserem Rechtssystem, um Diskriminierung gegenüber gewaltbetroffenen Frauen zu eliminieren, sowie Fortbildungsverpflichtungen für alle eingebundenen Fachkräfte, damit in der Justiz ein umfassender und diskriminierungsfreier Schutz von Betroffenen durch Fachkräfte gewährleistet wird, die für das Thema sensibilisiert und umfassend darüber informiert sind.
- Eine Verbesserung der Datenlage zu Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer Gewalt, durch eine zielgerichtete Datensammlung. Insbesondere benötigen wir belastbare Auswertungen zu Femizide, ein erster Schritt dafür wäre eine regionalisierte Studie (als Vorbild dient die Studie aus Nordrhein-Westfalen, dessen Landeskriminalamt dieses Jahr eine erste umfassende Studie zu Femizide vorgelegt hat).
- Eine Monitoringstelle, welche für die Beobachtung des Umsetzungsfortschritts sowie Analyse der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zuständig ist. In Bayern braucht es eine systematische Erhebung von Daten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, unter Bezugnahme der aktuellen Regelungen. Eine solche Erhebung trägt zur langfristigen, systematisierten Evaluation des Gewaltschutzes bei.

Die Istanbul-Konvention gilt als Meilenstein im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt und im Einsatz für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Das Übereinkommen hat internationale Regelungen geschaffen, was den Gewaltschutz und die Geschlechtergleichberechtigung im Rahmen eines allumfassenden Ansatzes sowie eines weit ausgelegten Gewaltbegriffes angeht und mit vielfältigen Maßnahmen vorangetrieben wird. Trotz dieser geltenden Rechtslage bestehen einige Lücken in der bayerischen Umsetzung der Istanbul-Konvention. Diese müssen geschlossen werden, um für Frauen in Bayern ein sicheres, gewaltfreies Leben zu gewährleisten.